



Herr
XXXXX XXXXXX
XXXXXXXXXXXX
XXXX XXXXX

Tel.: +49/(0)911/93328-50
Fax: +49/(0)911/93328-52
e-mail: gutan@genima.de
homepage: www.genima.de
Geschäftsführer/GM/Gérant: Gunter Tannhäuser
Handelsregister: HRB Nürnberg11699
HypoVereinsbank BLZ 76020070 Konto-Nr.1560318819
IBAN: DE95760200701560318819 BIC: HYVEDEMM460
Finanzamt Nürnberg-Zentral, Steuer-Nr. 241/127/31446
VAT-Ident.- No. DE 159 60 51 51

Telefon: *****
E-Mail: *****

Nürnberg, den 24.08.2015

Vereinbarung zur Geheimhaltung

Sehr geehrter Herr XXXXXX,

anliegend senden wir Ihnen die angeforderte Vereinbarung zur Geheimhaltung, von der Sie uns bitte ein von Ihnen unterschriebenes Exemplar zurücksenden. Sie können uns aber schon jetzt, nachdem sie ihn in Händen halten, Ihre Idee unbesorgt schildern.

Wenn Sie erst eine kostenlose Einschätzung Ihrer Sache haben möchten, so rufen Sie uns bitte in den Zeiten von 8 bis 12 Uhr und 15 bis 19 Uhr (Mo-Sa) von einem sicheren Telefonanschluss* aus an.

Mit der Rücksendung können Sie Zeichnungen oder Handskizzen, Fotos und Beschreibungen etc. mitschicken, damit wir uns schnell ein Bild machen können.

Oft genügt es aber auch, wenn Sie uns Ihre Idee am Telefon* beschreiben.

Wenn Sie dann eine unserer Leistungen beanspruchen wollen, schicken wir Ihnen auf Anforderung die Rechnung und werden unmittelbar nach Zahlungseingang für Sie tätig. Dabei ist Geschwindigkeit der Abwicklung unsere besondere Stärke.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit!

Mit freundlichen Grüßen

Gunter Tannhäuser, GF

- Bitte nicht von Dienst-, Firmen- oder Hoteltelefonen und anderen, die über Zentralen geschaltet werden, auch nicht über WIMAX- und Internettelefone und sonstige, die ohne den Einsatz strafbarer Mittel oder zufällig abgehört werden könnten.

Vereinbarung zur Geheimhaltung

Zwischen Herr xxxxx xxxx, xxxx xxxx xxxxx, xxxxxx xxxxxx,
Telefon: *****, nachfolgend "Erfinder" genannt,

und der

Genima Innovations Marketing GmbH, Lammsgasse 18, 90403 Nürnberg, vertreten durch ihren Geschäftsführer Gunter Tannhäuser, nachfolgend "Genima" genannt, gilt ab sofort folgende Vereinbarung zur Geheimhaltung:

1. Die Genima sichert dem Erfinder für zwei Jahre, für sich und ihre Mitarbeiter sowie damit beauftragte freiberufliche Auftragnehmer, Verschwiegenheit über alle Belange der zwischen Ihnen getätigten Kommunikation, vor allem über schutzfähigen Inhalte, zu. Der maximal zu leistende Schadenersatz im Falle einer Verletzung dieser Verschwiegenheit ist auf Fünzigtausend Euro beschränkt.
2. Als weitere Inhalte sind vereinbart: _____
3. Die Vereinbarung gilt sofort nach Ausfertigung durch die Genima und endet mit der Anmeldung von Schutzrechten oder den Verzicht darauf, spätestens aber, wenn nicht anders vereinbart, nach 2 Jahren.
4. Der Erfinder kann seine Ideen der Genima per Einschreiben, oder auf eigene Gefahr telefonisch oder per E-Mail mitteilen. Für Rückfragen und Antworten wird der Erfinder einen Telefonanschluss angeben, der nicht ohne den Einsatz strafbarer Mittel und Methoden (z.B. durch Mitbewohner, Firmenzentralen etc.) abgehört werden kann.

Nürnberg, den 24. August 2015


Gunter Tannhäuser

XXXXX, den _____

XXXX XXXXX